

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/028/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 17.06.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Saal, Neue Straße 6b

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Berger, Sigmar

Blohm, Ulf Arno

Burkhard, Markus

Klein, Bettina Dr.

Unger, Brigitte

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

~ Gäste

11 Einwohner

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungs-

- urkunde und Vereidigung)
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
  5. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
  6. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
  7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
  8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
  9. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
  10. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse  
Ausschuss für Bau, Umwelt, Tourismus, Jugend, Kultur und Sport
  - 10.1. Rechnungsprüfungsausschuss
  - 10.2.
  11. Wahl des weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss
  12. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/S/401/2014
  13. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH BÜ-AL/S/402/2014
  14. Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes BÜ-AL/S/400/2014
  15. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Svenje Peters für das Vorhaben Umbau/Erweiterung des Eingangsbereiches eines Wohngebäudes BA-BvH/S/399/2014
  16. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Der „alte Bürgermeister“ begrüßt die alten und neuen Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter **Fr. Dr. Betina Klein** ist. **Herr Pierson** übergibt an der an Lebensjahren ältesten Gemeindevertreterin das Wort zur Sitzungseröffnung.

**Frau Dr. Klein** eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung **Saal** wird hiermit eröffnet.“

##### **zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Fr. Dr Klein stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 13 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

***Herr Weidenmüller bittet um Ergänzung des Tagesordnungspunktes „Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss“. Dieser sollte unter TOP 11 geführt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend***

**Beschluss:**

Die vorstehende geänderte Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3    Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Ver-  
eidigung)**

Da der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Peter Maaß nicht anwesend ist, ist für die Ernennung ein beauftragter zu bestellen. Herr Weidenmüller schlägt für dieses Amt Frau Unger vor. Es wird kein weiterer Vorschlag unterbreitet. Frau Dr. Klein lässt über den Vorschlag von Herrn Weidenmüller abstimmen, zu vor erklärte Frau Unger Ihre Bereitschaft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Frau Brigitte Unger als Beauftragte für die Ernennung des Bürgermeisters bestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Andreas Alms, ernennt Herrn Wolfgang Pierson zum Bürgermeister der Gemeinde Saal. Herr Pierson spricht den von Herrn Alms vorgeschprochenen Eid nach. Die durch den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und der beauftragten Frau Unger ausgefertigte Ernennungsur-

kunde wird übergeben und durch Herrn Pierson angenommen. Herr Pierson nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür und nutzt die Gelegenheit sich bei allen Bürgern und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Auch wie in den letzten Wahlperioden wird er seine ganze Kraft für das Wohl der Gemeinde Saal einsetzen. Im Anschluss fährt er in der Tagesordnung fort.

#### **zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Pierson verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

#### **zu 5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters unterbreitet

Vorschlag:                    Andreas Alms

Herr Andreas Alms wurde mit den Stimmen aller Gemeindevertreter zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission fungieren Frau Dr. Betina Klein und Herr Jörg Perlich.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet

1. Vorschlag:                    Frau Brigitte Unger  
2. Vorschlag:                    Herr Siegmund Berger

Herr Perlich entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Es stimmten für den

1. Vorschlag:                    Brigitte Unger                    7 Gemeindevertreter  
2. Vorschlag:                    Siegmund Berger                6 Gemeindevertreter

Somit wurde Frau Brigitte Unger zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

#### **zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsbescheide)**

## **nungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Pierson und die Beauftragte, Frau Brigitte Unger, führen die Ernennung zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und Andreas Alms leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Pierson und der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Alms führen die Ernennung zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin durch und Frau Unger leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

### **zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung**

Herr Bürgermeister Pierson stellt den Antrag den § 7 „Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher ersatzlos zu streichen. Er begründet das darin, dass jetzt nach der Neuwahl es sich in der Gemeindevertretung so gestaltet, dass 2 Gemeindevertreter aus der beigetretenden Gemeinde in die Vertretung gewählt wurden. Somit sind ab jetzt alle Ortsteile gleichberechtigt zu behandeln. Herr Weidenmüller hält entgegen, dass im § 4, Satz 2 des Gebietsänderungsvertrages beinhaltet, dass die Rechte der bisherigen Gemeinde von einem Ortsvorsteherr/in wahrgenommen werden. Dieser Vertrag ist nach seiner Auffassung höherrangiges Recht und müsste demzufolge Berücksichtigung finden. Die Mehrheit der Gemeindevertreter bringen zum Ausdruck, dass der § 9, Abs.1, Satz 4 anzuwenden ist. Danach gibt es nach dem Ende der Wahlperiode keine/n Ortsvorsteherr/in mehr.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt der § 7 der Hauptsatzung wird ersatzlos gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wird der Antrag eingebracht im § 8, den Abs. 6 ebenfalls ersatzlos zu streichen. Wenn es keinen Ortsvorsteher mehr gibt, muss auch dessen Entschädigung nicht mehr in der Hauptsatzung geregelt werden.

Es wird weiterhin der Antrag gestellt im § 8, Abs. 4, den Satz 2 ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Der Bürgermeister lässt über beide Vorschläge gemeinsam abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt der § 8, Abs. 4+6 der Hauptsatzung wird ersatzlos gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es werden keine weiteren Änderungen gewünscht. Der Bürgermeister lässt nun über die geänderte Hauptsatzung abstimmen.

### **Beschluss:**

Die erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Saal wird beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung**

§ 1 Abs. 4 ist zu streichen, da gesetzlich geregelt.

§ 2 Abs. 2

Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, Bgm. d. geschäftsführenden Gemeinde und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 2 Abs. 6 –neu- Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§ 3 Abs. 3 –neu –

Zur Erleichterung der Fertigung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –

Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 13 Abs.3 - wird neu gefasst -

Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemein-

devertretung sind über die Homepage des Amtes unter [www.Amt-barth.de](http://www.Amt-barth.de) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen  
§ 16 „Datenschutz“ mit dem Wortlaut aus dem Muster des Städte- und Gemeindetages ist einzufügen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die geänderte Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird Anlage der Nierdeschrift

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses**

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses, entsprechend der Hauptsatzung sind neben den Bürgermeister hierfür vier weitere Gemeindevertreter zu wählen.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die vier weiteren Mitglieder des Hauptausschusses vom Bürgermeister unterbreitet

Vorschlag: Andreas Alms, Brigitte Unger, Birgit Markert, Karl-Hermann Ewert und Siegmund Berger

In offener Wahl wurden Andreas Alms, Brigitte Unger, Birgit Markert, Karl-Hermann Ewert und Siegmund Berger einstimmig in den Hauptausschuss gewählt.

## **zu 10 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse**

### **zu 10.1 Ausschuss für Bau, Umwelt, Tourismus, Jugend, Kultur und Sport**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die Mitglieder des Ausschusses für „Bau, Umwelt, Tourismus, Jugend, Kultur und Sport“ von Herr Pierson unterbreitet

Vorschlag: Jörg Perlich, Dr. Bettina Klein, Thomas Kleinke, Roland Kollwitz, Gudrun Nahrendorf, Ulf Blohm und Markus Burkhard

In offener Wahl wurden Jörg Perlich, Dr. Bettina Klein, Thomas Kleinke, Roland Kollwitz, Gudrun Nahrendorf, Ulf Blohm und Markus Burkhard einstimmig in den Ausschuss für „Bau, Umwelt Tourismus, Jugend, Kultur und Sport“ gewählt.

## **zu 10.2 Rechnungsprüfungsausschuss**

Gemäß der Hauptsatzung ist ebenfalls ein Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen

Als Mitglieder im künftige Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Saal werden vom Bürgermeister vorgeschlagen: Birgit Markert, Gudrun Nahrendorf und Ulf Blohm

In offener Wahl wurden Birgit Markert, Gudrun Nahrendorf und Ulf Blohm einstimmig für die Rechnungsprüfung gewählt

## **zu 11 Wahl des weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss**

Andreas Alms wurde als weiterer Vertreter der Gemeinde Saal im Amtsausschuss des Amtes Barth vorgeschlagen und in offener Wahl einstimmig gewählt.

Somit ist Andreas Alms das weitere Mitgliede im Amtsausschuss des Amtes Barth.

## **zu 12 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Vorlage: BÜ-AL/S/401/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Saal ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH  
Vorlage: BÜ-AL/S/402/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Ergebnis der letzten Koordinierungsausschusssitzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes  
Vorlage: BÜ-AL/S/400/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Saal ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“. Die Satzungen des Verbandes erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Ver-

tretung durch Herrn Detlef Wiechmann wahrgenommen. Für die neue Wahlperiode wurde Herr Sten Meyer vorgeschlagen. Sein Einverständnis liegt vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bevollmächtigt Herrn Sten Meyer mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15    Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Svenje Peters für das Vorhaben Umbau/Erweiterung des Eingangsbereiches eines Wohngebäudes Vorlage: BA-BvH/S/399/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin  
**Svenje Peters GbR**

Mit Datum vom 26.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Svenje Peters, Parkweg 3, 18317 Hessenburg.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Hessenburg, Flur 12, Flurstück 60 das Bauvorhaben Umbau/Erweiterung des Eingangsbereiches eines Wohngebäudes.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert und das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einverständnis zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Umbau/Erweiterung

des Eingangsbereiches eines Wohngebäudes - der Bauherrin  
Svenje Peters, Parkweg 3, 18317 Hessenburg

für das Flurstück 60, Flur 12, Gemarkung Hessenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**0**

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Sitzungstermine:

- 12.08.2014 Hauptausschuss
- 30.10.2014 Gemeindevertretung
- 28.10.2014 Hauptausschuss
- 25.11.2014 Gemeindevertretung

Der Bürgermeister bringt in seinen abschließenden Worten zum Ausdruck, dass er sich wünscht, dass alle Gemeindevertreter, in konstruktiver Zusammenarbeit und ohne parteilichen Hintergrund, zum Wohle der Gemeinde Saal zusammen arbeiten. Er bedankt sich noch einmal bei allen für die konstruktive Arbeit und wünscht einen guten Heimweg.

28.07.2014

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)